

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN der GKN Hydrogen S.r.l.

### 1. Definitionen und Allgemeines

„Wir“, „uns“ und „unsere“ bezieht sich auf die GKN Hydrogen S.r.l. als Verkäufer oder andere Unternehmen der GKN Gruppe mit Sitz in Italien. „Gruppe“ bedeutet GKN Hydrogen Ltd. sowie deren direkte oder indirekte Tochtergesellschaften des Geschäftsbereichs GKN Hydrogen. Unsere Vereinbarung mit Ihnen über den Verkauf von HY2 Wasserstoffspeichersystemen und deren Komponenten („**Produkte**“) und/oder die Erbringung diesbezüglicher Dienstleistungen („**Dienstleistungen**“) („**Vertrag**“) besteht aus: (i) von Ihnen und uns ordnungsgemäß unterzeichneten Regelungen des Vertrags; (ii) unseren Auftragsbestätigungen; (iii) Liefererschein und Rechnungen und (iv) diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen. Bei Unstimmigkeiten zwischen Bestandteilen dieser Liste haben die erstgenannten Bestandteile vor den nachgenannten Vorrang.

### 2. Vertragsabschluss; Ausschluss Ihrer Bedingungen;

2.1. Sie können uns Bestellungen schriftlich, telefonisch, über elektronischen Datenaustausch oder in jeder anderen zwischen Ihnen und uns vereinbarten Weise übermitteln.

2.2. Jeder an uns übermittelte Auftrag ist ein Angebot zum Kauf unserer Produkte und kein bindender Vertrag, es sei denn, wir bestätigen den Auftrag schriftlich. Zusätzliche oder diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen, werden ausdrücklich abgelehnt und sind nicht Bestandteil des Vertrages.

2.3. Unsere Angebote bleiben für die im Angebot angegebene Zeit aufrecht, nach Ablauf der Frist verliert das Angebot die Gültigkeit, ohne dass es eines Widerrufs bedarf. Ist im Angebot kein Gültigkeitszeitraum vermerkt, gilt dieses für 15 (fünfzehn) Tage ab Ausstelldatum.

2.4. Soweit der Vertrag vorsieht, dass Sie über einen Zeitraum Produkte durch Zusendung von Bestellungen kaufen, ist je nach Vertragsform jede Bestellung ein Einzelvertrag oder ein Lieferabruf des Rahmenvertrages. Eine Vertragsverletzung im Zusammenhang mit einer Bestellung berechtigt Sie nicht, den Vertrag als Ganzes bzw. den Rahmenvertrag zu beenden.

2.5. Sie haben ein geeignetes System zur Identifizierung und Verfolgung der von uns gelieferten Produkte einzurichten und zu führen. Wir haften nicht für Kosten, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Klausel entstehen.

### 3. Gewährleistung und Mängelanzeige

3.1. Wir gewährleisten, dass die Produkte zu dem Zeitpunkt, zu dem sie unser Werk oder Lager verlassen, frei von Sachmängeln sind. Entscheidend für den vertragsgemäßen Zustand der Produkte ist der Zeitpunkt des Gefahrübergangs.

3.2. Eine schriftliche Mängelanzeige Ihrerseits an uns hat innerhalb von 10 (zehn) Tagen zu erfolgen nachdem der Mangel entdeckt wurde oder entdeckt werden konnte. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr nach Empfang der Produkte.

3.3. Die Gewährleistung gilt nicht für Mängel an Produkten wenn diese verursacht wurden durch: unsachgemäße Verwendung sowie Verwendung in Abweichung der Gebrauchsanweisung und Sicherheitsinformationen; vorgenommene Änderungen und/oder Bearbeitungen der Produkte; fehlerhafte Montage der Produkte; vorgenommene Reparatur der Produkte; Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit oder Untüchtigkeit des Käufers und/oder Dritter; normale Abnutzung, schlechte oder unzureichende Aufbewahrung oder Instandhaltung/Wartung der Produkte, Nutzung von aggressiven Substanzen.

3.4. Für Teile, die im Rahmen der Gewährleistung ersetzt werden, gilt die verbleibende Gewährleistungsfrist der ursprünglichen Produkte.

3.5. Von uns erbrachte Dienstleistungen werden im Wesentlichen den Anforderungen entsprechend und mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis ausgeführt.

3.6. Unsere Verpflichtung zur Gewährleistung beschränkt sich (nach unserer Wahl) auf den Ersatz oder die Reparatur einzelner Produkte, bei denen die Prüfung ergibt, dass diese schon zum Zeitpunkt der Lieferung mangelhaft waren, und umfasst nicht die Installation, Deinstallation, Demontage oder Einbau. Die Ersatzleistung bzw. die Reparatur stellt auf keinen Fall ein Schuldanerkenntnis in Bezug auf eventuell direkte und indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art, entgangenen Gewinn oder Verluste im Zusammenhang mit dem deklarierten Mangel des Produktes dar. Die Prüfung findet in Ihrem Betrieb oder Einsatzort der betroffenen Produkte statt. Sind nur ein-

zelne Komponenten der Produkte mangelhaft, kann deren Prüfung nach unserer Wahl auch in unserem Werk in Bruneck, Italien, oder einem anderen Standort der Gruppe erfolgen, wobei Sie die Transportkosten tragen.

3.7. Jede Zurücksendung der Produkte im Gewährleistungsfall bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Fehlerhafte Produkte sind im Zustand der Anlieferung möglichst in der Originalverpackung zurückzusenden. Jede Reklamation und Rücksendung, welche – vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Regelung im Einzelfall – auf Ihre Kosten zu erfolgen hat, muss eine vollständige Auflistung der behaupteten Fehler sowie der festgestellten Fehlfunktionen enthalten. Mit Erhalt der retournierten Produkte wird das Eigentum daran an uns zurück übertragen und wir sind berechtigt, diese nach unserem Ermessen anderweitig zu verwenden oder zu verschrotten.

#### **4. Umsatzsteuer**

Die Preise sind exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und zahlbar nach Erhalt der entsprechenden Rechnung.

#### **5. Lieferung, Überprüfung**

5.1. Die Lieferung unserer Produkte erfolgt an den vereinbarten Lieferort zu dem vertraglich vereinbarten Liefertermin. Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart erfolgt die Lieferung ab unserem Werk in Bruneck, Italien gemäß EXW Incoterms® 2020.

5.2. Die für unsere Lieferungen angegebenen Fristen und Daten sind ungefährender Art und die Annahme von Bestellungen erfolgt auf der Grundlage, dass diese nicht verbindlich sind.

5.3. Laut Angebot an den vereinbarten Lieferort gelieferte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen gelten innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Empfang der Produkte oder der Erbringung durch uns als von Ihnen abschließend geprüft und angenommen, sofern wir von Ihnen nicht schriftlich und innerhalb dieser 10 (zehn) Tage eine Ablehnung oder Mangelanzeige erhalten.

#### **6. Gefahrenübergang**

6.1. Mit Übergabe an das Transportunternehmen, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Werks oder Lagers, geht die Gefahr auf Sie über. Dies gilt auch wenn wir die Anlieferung übernommen haben.

#### **7. Zahlung**

7.1. Die Zahlung an uns hat vollständig und in frei verfügbaren Mitteln innerhalb des im Vertrag festgelegten Zeitraums zu erfolgen, nicht später als 30 Tage nach Lieferung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistung.

7.2. Sie sind nicht zum Zurückbehalt der Zahlung oder zur Aufrechnung berechtigt.

#### **8. Haftungsbeschränkung**

8.1. Ungeachtet von allen anderen Bestimmungen, ist unsere vollständige Haftung für jeden Schaden oder jede Serie gleichartiger Schäden im Zusammenhang mit unserer Vertragsleistung oder Nichtleistung auf den von Ihnen gezahlten Betrag für die Produkte oder Dienstleistungen begrenzt, deren Lieferung oder Erbringung ursächlich für den Schaden war.

8.2. Wir haften nicht (i) für Schäden basierend auf: Ausfall oder Verlust von Gewinn, Einnahmen, Geschäftswert, Produktion, Betrieb, erwarteten Einsparungen oder Verträgen mit Dritten (jeweils unabhängig ob vorhersehbar oder nicht); oder (ii) für Folgeschäden oder indirekte Schäden.

8.3. Aussagen über die Produkte und Anleitungen zu ihrem Gebrauch werden nach bestem Wissen gemacht, wir übernehmen hierfür keine Haftung.

8.4. Wir prüfen nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Daten, die wir von Ihnen erhalten, ebenso wie Beschreibungen, Zeichnungen und von Ihnen vorgenommene oder vorgeschlagene und von Ihnen zu validierende Änderungen.

8.5. Ungeachtet des Vorangehenden, haften wir für sämtliche Verluste oder Schäden, die durch den Tod oder Verletzung von Personen oder Schädigung der Gesundheit aufgrund unserer Pflichtverletzung entstehen. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem italienischen Produkthaftungsgesetz sowie anderer gesetzlich zwingender Haftung, die vertraglich nicht ausgeschlossen werden kann sowie von uns erklärten Garantien, arglistig verschwiegene Mängel oder andere Haftungsgründe, die aufgrund des Gesetzes nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden können.

#### **9. Geistiges Eigentum und Geheimhaltung**

9.1. Alle Rechte an geistigem Eigentum an und in Bezug auf gelieferte Produkte, ihre Herstellung, Entwicklung und Design (einschließlich ihrer Verbesserungen) sind oder bleiben unser Eigentum. Sie werden auf Aufforderung alles tun sowie sämtliche Unterlagen ausfertigen, die dafür notwendig sind, diese Rechte zu wahren.

9.2. Der Preis unserer Produkte, unsere geistigen Eigentumsrechte, sämtliche von uns als geheim betrachteten Informationen und die kommerziellen Bedingungen des Vertrages sowie unsere Geschäftsgeheimnisse sind wirtschaftlich sensible und vertrauliche Informationen geheim zu halten. Sie dürfen diese Informationen offenlegen, so-

fern dies aufgrund von Gesetz, gerichtlicher Anordnung, oder behördlicher Regelung erforderlich und soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sie haben uns im Voraus über die Offenlegung und deren Umfang zu informieren.

9.3. Sie entschädigen uns und halten uns von allen Ansprüchen frei, die auf der Verletzung von geistigen Eigentumsrechten durch die Umsetzung Ihrer Spezifikationen basieren.

## 10. Force Majeure

10.1. Wir haften nicht für die Nichterfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen sowie Verspätungen in der Erfüllung wenn diese durch ein Ereignis verursacht wird, das außerhalb unserer zumutbaren Einflussmöglichkeiten liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Krieg, Feindseligkeiten, Aufruhr, Pandemie oder Epidemie, Brand, Explosion, Unfall, Flut, Sabotage, Streik, Zerstörung von Anlagen oder Ausrüstung, Mangel an geeignetem Kraftstoff, Energie, Rohstoffen, Behältern, Transport, Verzögerung bei der Lieferung oder sonstigen Vertragsverletzungen unserer Lieferanten oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen oder gesetzliche bzw. behördliche Anordnung.

10.2. Zulieferanten sind keine Erfüllungsgehilfen. Wir haften nicht für deren Verhalten in Bezug auf die Rechtzeitigkeit der Lieferung.

## 11. Kündigung

11.1. Wir können den Vertrag oder Teile davon, unbeschadet unserer erworbenen Rechte kündigen: (i) unverzüglich, wenn Sie in Verzug mit der Zahlung eines uns geschuldeten Betrages sind; (ii) wenn Sie den Vertrag verletzen und, soweit die Vertragsverletzung geheilt werden kann, wenn Sie diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsverletzung beseitigen.

11.2. Die Kündigung des gesamten Vertrags oder von Teilen des Vertrages beeinträchtigt nicht bereits erworbene oder entstandene Rechte.

## 12. Allgemeines

12.1. Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle zuvor geschlossenen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Absprachen dazu.

12.2. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages, einschließlich dieser Klausel 12.2, muss schriftlich erfolgen und von uns unterzeichnet werden.

12.3. Sollte eine der Vertragsbestimmungen von einem zuständigen Gericht als ganz oder teilweise rechtswidrig,

nichtig, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

12.4. Nicht oder verspätet erfolgte Geltendmachung von uns aus dem Vertrag erwachsenen Rechten stellt keinen Verzicht auf eines unserer Rechte dar.

12.5. Sie sind nicht berechtigt, Ihre Rechte und Pflichten nach dem Vertrag ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung auf Dritte zu übertragen. Der Vertrag hat keine Wirkung für Dritte.

12.6. Sie haben sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten, einschließlich geltender Ausführbeschränkungen.

## 13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

13.1. Es gilt italienisches Recht, ausschließlich der Regelungen des internationalen Privatrechts und ausschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Für Streitigkeiten oder Forderungen von Unternehmen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, Island, der Schweiz oder Norwegen ansässig sind oder dort eine Niederlassung betreiben aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag („Streitigkeiten“), gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Bozen, Italien. In allen anderen Fällen werden Streitigkeiten in Mailand nach der Schiedsgerichtsordnung der Mailänder Schiedsgerichtskammer durch einen oder mehrere gemäß dessen gültigen Bestimmungen ernannte Schiedsrichter unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs abschließend entschieden. Die Sprache des Schiedsgerichtsverfahrens ist Italienisch.

---

(1. Unterschrift Kunde)

Im Sinne von Art. 1341 und 1342 ital. ZGB erklärt der Unterfertigte folgende Vertragsklauseln ausdrücklich anzunehmen: Art. 2.4.(Vertragsverletzung); Art. 3 (Gewährleistung und Mängelanzeige); 5.3. (Überprüfung); 7.2 (Zahlung-Rückbehalt-Aufrechnung); 8 (Haftungsbeschränkung); 10.2. (Haftung für Zulieferer); 11 (Kündigung); 13 (Gerichtsstand und anwendbares Recht).

---

(2. Unterschrift Kunde)

Version 1.1 Juni 2021